



# Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

## NIEDERSCHRIFT

### der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

<b>Tag der Sitzung:</b>	Mittwoch, 18. Mai 2016	
<b>Zeit:</b>	16:00 Uhr bis 17:20 Uhr	
<b>Ort:</b>	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
<b>Leiter der Sitzung:</b>	Peter Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
<b>Teilnehmer:</b>	16 - siehe Anwesenheitsliste	
<b>Verwaltung:</b>	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Waltraud Lenk	MWA GmbH
	Susanne Bley	MWA GmbH
<b>Protokoll:</b>	Karin Schulz	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Tischvorlagen übergeben:

- zu TOP 6 Austauschseite DS 23/2016
- zu TOP 7 Information zum Thema Revisionsschächte
- zu TOP 9 Information über den Stand der Beitragsrückzahlungen

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:00 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

### TOP 0 Einwohnerfragestunde

Herr Pötsch aus Teltow-Seehof hat beanstandet fehlende Bürgerfreundlichkeit. Eine Bürgerin aus der Paul-Gerhardt-Straße hätte wegen des Altanschießerbescheides schon mehrmals an den Verband geschrieben hat, ohne eine Antwort zu erhalten.

Auch zu seinem eigenen Anschreiben zu einem Wasserschaden hätte er keine Antwort erhalten. Es wird behauptet, dass er sich nicht gegen Rückstau gesichert hätte.

Er möchte wissen, wie oft die Kanalisation gereinigt wird und ob Leitungsabschnitte auf dem Grundstück, wenn ein Revisionschacht vorhanden ist, auch mit gespült werden. Er hätte seit den 90er Jahren eine Rückstauklappe. Nach der letzten Spülung hat er Probleme bekommen. Bisher hätte er keine Antwort auf seine Fragen erhalten.

Herr Könnemann teilt mit, dass etwa alle 10 Jahre eine Kamerabefahrung zur Inspektion erfolgt. Davor wird der Kanal gereinigt bzw. gespült. Inspiziert wird dabei zurzeit der Hauptkanal. Perspektivisch könnte auch die Hausanschlussleitung inspiziert werden. In Zukunft müssen auch die Grundstücksentwässerungsanlagen regelmäßig auf Dichtheit überprüft werden. Im Land Brandenburg ist es rechtlich noch nicht so weit. Wenn diese Dichtheitsprüfung erforderlich wird, braucht man einen Revisionschacht, um Hausanschlussleitung und Grundstücksentwässerungsanlage zu überprüfen.

Zum Schadensfall von Herrn Pötsch informiert Herr Könnemann, dass sich dieser in der Prüfung befindet, auch mit den Versicherungen. Es ist nicht nur eine Rückstausicherung erforderlich. In diesem Fall ist das Abwasser aus den Ablaufstellen im Haus ausgetreten, weil der erforderliche Druckausgleich offenbar nicht stattgefunden hat. Die Spülung des Straßenkanals erfolgt mittels Hochdruckreinigung. Durch eine fachgerechte Entlüftung über das Dach kann der entstehende Luftdruck entweichen. Entweder ist hier die Entlüftung zu klein dimensioniert oder nicht funktionsfähig. Als Eigentümer der Grundstücksentwässerungsanlage ist man in der Pflicht, dass Entlüftungseinrichtungen ordnungsgemäß dimensioniert und installiert sowie regelmäßig überprüft und gewartet werden.

Herr Grubert fasst zusammen, dass der Schadensfall von Herrn Pötsch noch in der Bearbeitung ist. Im Moment ist es in der Verbandsversammlung nicht möglich, dazu zu antworten. Der Fall wurde zur Kenntnis genommen. In der nächsten Verbandsversammlung kann möglicherweise bereits eine klärende Antwort erfolgen.

Herr Dr. Wolf teilt mit, dass er als Anlieger der Paul-Gerhardt-Straße auch davon betroffen sei. Er meint, Herr Könnemann würde zu dem Reinigungsverfahren nur die halbe Wahrheit sagen. Wenn man mit zu viel Druck spült, finden explosionsartige Druckausgleiche statt. Das führt dazu, dass trotz völlig in Ordnung vorhandener Anlagen Schmutzwasser eingespült würde. Die BWB hätten seit Jahren die Anweisung, mit geringerem Druck zu reinigen. So wird hier offensichtlich nicht verfahren. Die vom Verband beauftragte Firma hätte sich zudem nicht zu erkennen gegeben. Es sei eine Anzeige wegen Fahrerflucht gestellt worden. Herr Dr. Wolf hält es für völlig untragbar, dass der Verband einen Schaden bei Bürgern verursacht und dann derart abblockt und sich mit der Sache nicht beschäftigt. Das sei eine Außenwirkung des WAZV, die er nicht mittragen könne. Es kann nicht sein, dass wegen jeder Kleinigkeit der Verband verklagt wird, weil irgendjemand versucht, Dinge abzulehnen. Der vom Verband beauftragte Reinigungsdienst sei nicht willens gewesen, seinen Namen zu geben, noch sich den Schaden anzusehen und das Ganze aufzunehmen.

Herr Grubert meint, der Sachverhalt wurde nicht abgeblockt, sondern ist in Bearbeitung.

Herr Dr. Wolf entgegnet, das stimmt nicht. Das sei durch den Verband abgelehnt worden.

Herr Könnemann informiert, die Versicherung des Verbandes hat das abgelehnt. Zurzeit ist man dabei, mit der Versicherung des Auftragnehmers eine Lösung herbeizuführen.

Herr Dr. Wolf bittet zu Protokoll zu nehmen, dass Herr Könnemann nicht die Wahrheit sagen würde.

Herr Grubert meint, es sei die Auffassung von Herrn Dr. Wolf, dass Herr Könnemann nicht die Wahrheit sagen würde.

Herr Dr. Wolf liest aus dem Schriftverkehr vor und bittet, dieses wörtlich ins Protokoll aufzunehmen:

„Die wiederholte Überprüfung der Schadensfälle hat ergeben, dass wir zum Schadenersatz nicht verpflichtet sind. Die Schadenersatzansprüche weisen wir in beiden Fällen zurück.“  
Herr Könnemann sollte wissen, wie die Vorgänge funktionieren. Offensichtlich hätte er den Überblick nicht.

Herr Könnemann entgegnet, dass er dieses Schreiben der Versicherung kennt. Der Verband ist dabei, eine Lösung über die Versicherung des Auftragnehmers herbeizuführen.

Herr Bierbrauer aus Teltow-Seehof meldet sich zu Wort und meint, dass Herrn Könnemann zu den Revisionsschächten und der Kamerabefahrung nicht die Wahrheit gesagt hätte. Es kommt in jedem einzelnen Fall darauf an, wie die technischen Gegebenheiten bei einer Entwässerung auf einem Grundstück sind. Es kann durchaus sein, dass am Gebäudeausgang ein Schacht in der Abwasserleitung vorhanden ist, so dass man die Kamerafahrt auch von dort aus durchführen kann, da würde man keinen Revisionsschacht benötigen. Die Satzung würde nicht in jedem Fall einen Revisionsschacht vorschreiben.

#### **TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Weiß stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Mit 15 von 18 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Später erhöht sich die Anzahl auf 16 Vertreter.

Aus Kleinmachnow fehlen Herr Martens sowie seine Stellvertreterin entschuldigt. Aus Nuthetal fehlen Frau Hustig sowie ihr Stellvertreter Herr Lindemann entschuldigt. Aus Stahnsdorf wird der Bürgermeister Herr Albers durch seine Stellvertreterin im Amt, Frau Knoppke, vertreten.

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Herr Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass die Vertreter aus Teltow heute wegen der Stadtverordnetenversammlung unter Zeitdruck stehen. Er bittet, die Tagesordnungspunkte mit Abstimmungen zu Beschlüssen vorzuziehen, damit die Vertreter der Stadt Teltow bei der Abstimmung noch zugegen sind.

Damit sind alle Vertreter einverstanden.

Es wird festgelegt, dass nach dem TOP 2 die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 8 und 10 vorgezogen werden. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 20.04.2016**

Es gibt keine Änderungshinweise. Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2016.

**Abstimmungsergebnis:**                      **13 Ja-Stimmen    2 Enthaltungen**

### **TOP 3 Wirtschaftsplan 2016 – Zweite Lesung und Beschluss Drucksache 22/2016**

*alt TOP 5*

Herr Grubert fragt, ob es noch Fragen zum Wirtschaftsplan 2016 gibt.

Herr Dr. Wolf sieht sich außerstande, dem Wirtschaftsplan zuzustimmen. Er hätte im Vorfeld diverse Fragen gestellt; diese seien nicht beantwortet worden. Seiner Ansicht nach basiert der gesamte Wirtschaftsplan noch auf der Liquiditätsplanung, die die Altanschießerbeiträge beinhaltet. Diese muss der Verband möglicherweise zurückzahlen. Der Verband müsste Kredite aufnehmen, wenn er die Investitionen unverändert weiterführen will. Er hätte seinen Wirtschaftsplan bezüglich der Investitionen kritisch durchleuchten sollen, ob alle Investitionen im Hinblick auf eine ordentliche Wirtschaftsführung notwendig sind.

Herr Dr. Wolf sieht Mängel an der gesamten Planung gemäß der KomHKV. Er könne nicht nachvollziehen, ob die kostengünstigsten Investitionen geplant wurden.

Herr Grubert antwortet wie folgt:

1.

Der Wirtschaftsplan ist eine demokratische Entscheidung. Die Fragen können mündlich beantwortet werden, so ist es auch im demokratischen Prozess. Es ist richtig, dass sich die Liquiditätslage durch die Auszahlung der Altanschießerbeiträge verändert. Wenn auch noch die bestandskräftigen Bescheide ausgezahlt werden, wird der Verband bei einem Liquiditätsstand von 2 Mio. € sein.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen ist zulässig. Der Verband prüft und wird es auch in den nächsten Jahren bei den Wirtschaftsplänen noch stärker prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Aufnahme von Krediten zu verringern. Bei der augenblicklichen Zinslage unter 1 % und den zu erwartenden Einnahmen des Verbandes in den nächsten Jahren ist es durchaus sinnvoll. Die Auffassung des Verbandsvorstehers und des Vorstandes ist, die geplanten Maßnahmen in diesem Jahr durchzuführen.

Die Kreditaufnahme von 1 Mio. Euro bei einem Zinssatz von 0,5 % in diesem Jahr ist verkraftbar. Der Verband wird bei allen zukünftigen Maßnahmen versuchen, den Wirtschaftsplan schon im Vorjahr, d. h. für das Jahr 2017 in 2016 auszuarbeiten. Jede Investitionsmaßnahme wird auf Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit untersucht, um den Stand der Anlagen zu erhalten. In diesem Jahr ist ein Großteil der Investitionsmaßnahmen aufgrund von Straßenbaumaßnahmen erforderlich, da ist der Verband im Zugzwang.

2.

Hinsichtlich der Untersuchung von Alternativlösungen zum Wasserwerk, teilt Herr Grubert mit, dass der Verband die Kapazität in den Spitzenzeiten nicht halten kann, wenn an dem Wasserwerk nichts gemacht wird. Die Alternative, Wasser von anderen Verbänden oder von den BWB zu kaufen, wurde bisher nicht weiter untersucht, weil der Verband die Auffassung hat, das Verbandsgebiet aus der Region zu versorgen, denn das macht unabhängig. Eine Abhängigkeit vom Wasserpreis eines anderen Anbieters ist nicht sinnvoll. Die Liquidität des Verbandes sieht in diesem Jahr unter Berücksichtigung der Kosten für das Wasserwerk nur eine Kreditaufnahme von 1 Mio. € vor. Das ist eine Festlegung des Vorstandes. Der Verband ist bei den Investitionsmaßnahmen nicht verpflichtet, jede andere erdenkliche außerhalb des Verbandes liegende Möglichkeit zu untersuchen. Das sieht auch die KomHKV nicht vor. Sollte der Verband heute mehrheitlich beschließen, tatsächlich diesen Weg zu gehen und die Empfehlung des Vorstandes so nicht mitzutragen, wird der Verband das so durchführen. Ansonsten erwartet Herr Grubert eine vernünftige Mehrheitsentscheidung.

Herr Dr. Wolf bedankt sich für diese Erläuterung und meint, dass Herr Grubert aber auch mit Mehrheit Unrecht nicht deckeln könne.

Herr Dr. Wolf begrüßt das Argument, dass man unabhängig von anderen Verbänden sein sollte. Das sei aber doppelzünftig gesprochen, weil der Verband diese Situation im Schmutzwasserbereich hat. Der Verband hätte eine gediegene Geschäftsbeziehung zu den BWB. Eine kurze Anfrage und eine grobe Kalkulation hätte vorgenommen werden können, ob nicht vielleicht eine Wasserleitung für den Ausgleich bei Spitzenleistungen etwas günstiger wäre als 1 Mio. €. Im Übrigen sollte das nicht nur im Vorstand diskutiert werden, sondern hier in diesem Gremium zur Entscheidung gestellt werden. Der Verband müsse sich an Gesetz und Ordnung halten und die KomHKV könne nicht mehrheitlich umgangen werden.

Herr Grubert antwortet zu den Ausführungen von Herrn Dr. Wolf, dass der Verband, wenn er die Möglichkeit hat, das selber zu machen, die andere Möglichkeit nicht untersuchen muss. Herr Dr. Wolf könne gerne ein anderes Rechtsgutachten einholen oder auch einen Antrag stellen, dass der Verband die anderen Möglichkeiten prüft.

Herr Dr. Wolf bittet, ins Protokoll aufzunehmen, dass hier eine Maßnahme im Wirtschaftsplan enthalten sei, ohne dass Alternativen geprüft wurden, wie z. B. eine Wasserleitung zum Spitzenlastabfang, die BWB nicht einmal in die Vorplanung einbezogen wurden und der Vorstand und der Verbandsvorsteher offensichtlich gegen die KomHKV handeln.

Herr Weiß weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan Abschreibungen von 5,4 Mio. € enthält und Investitionen von 4,8 Mio. €. Abschreibungen seien dafür da, dieses Geld wieder zu investieren, um den Wert der Anlagen zu erhalten.

Herr Dr. Wolf meint, dass Abschreibungen nicht, wie Herr Weiß behauptet, wieder in Investitionen fließen sollten. Diese seien zur Kostendeckung der Beiträge und Gebühren einzusetzen oder an die Bürger auszuschütten.

Herr Weiß äußert sein Unverständnis zu dieser Ansicht.

Herr Könnemann hat zur Erläuterung der Situation zum Wasserwerk eine kurze Präsentation vorbereitet und trägt diese vor. Der Vortrag wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Könnemann erläutert, dass aufgrund der weiterhin steigenden Einwohnerzahlen der Verband zur Sicherstellung der künftigen Versorgung mit Trinkwasser Maßnahmen ergreifen muss. Im Wasserwerk Teltow ist aufgrund der geogen bedingten ungünstigen Entwicklung der Rohwasserbeschaffenheit eine Erhöhung der Menge nicht sinnvoll. Hier ist die Aufbereitung so anzupassen, dass weiterhin stabil gefördert werden kann.

Durch Ausbau der Anlagenkapazität kann das Wasserwerk Kleinmachnow für den steigenden Bedarf vorbereitet werden. Die aktuelle wasserrechtliche Erlaubnis lässt eine Förderung von 6000 m<sup>3</sup> pro Tag zu, aber die Anlagentechnik gibt das nicht her.

Es gibt eine Variantenuntersuchung aus dem Jahr 2012 zur Sicherung des Wasserwerkes Kleinmachnow. Wie seit über 20 Jahren bekannt ist, liegt als Altlast ein LHKW-Schaden (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) im Boden vor. Das ist relativ einfach zu beherrschen durch Aufbereitung mit Aktivkohlefilter.

Für die Erweiterung wäre der Bau von 2 neuen Brunnen auf den Flächen um das Wasserwerk erforderlich. Ein weiteres Betriebsgebäude wäre zu errichten, um dort drei Kiesfilter und vier Aktivkohlefilter unterzubringen, die die bisher noch im Freien stehenden zwei Aktivkohlefilter ablösen sollen.

Herr Könnemann erläutert die möglichen weiteren Schritte, die nach einer positiven Entscheidung der Verbandsversammlung vorzunehmen sind, und deren zeitliche Abfolge.

Das Ganze ist veranschlagt mit ca. 3,2 Mio. € und wäre eine Möglichkeit, dieses Wasserwerk auszubauen, um dauerhaft die Mengensteigerung absichern zu können, um den Spitzenbedarf zu decken und auch eine gewisse Redundanz mit dem Wasserwerk Teltow sicherzustellen.

Die Frage Wasserlieferung aus Berlin wurde auch geprüft, aber im Zusammenhang mit dem WAZV „Mittelgraben“. Im Ergebnis würde eine reine Verbindungsleitung nicht ausreichen, weil der Druck auf dem Berliner Gebiet niedriger ist. Es wäre eine Druckerhöhungsstation erforderlich. Und es wurde mitgeteilt, dass ein Bezugspreis unter 70 Cent je m<sup>3</sup> nicht möglich sei. In Berlin beträgt das Grundwasserentnahmeentgelt 30 Cent je m<sup>3</sup> im Gegensatz zu 10 Cent je m<sup>3</sup> im Land Brandenburg.

Herr Grubert betont nochmals, die Erhöhung der Leistungskapazität ist nicht nur zur Abdeckung des Spitzenbedarfes erforderlich, sondern auch, um die Versorgungssicherheit auf Dauer herzustellen. Mit einem Wasserbezug aus Berlin wäre eine stärkere Belastung der Bürger zu befürchten.

Herr Dr. Wolf bittet um einen Kostenvergleich, ob der Bezug aus Berlin oder der Ausbau des Wasserwerks günstiger ist.

Herr Dr. Tenhagen kommt zur Sitzung hinzu. Damit sind 16 Vertreter anwesend.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Herr Weiß um Abstimmung über den vorliegenden Wirtschaftsplan 2016.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	0	0	1	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	0	0	0
Stadt Teltow	6	6	5	0	1	6
	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>9</b>		<b>1</b>	<b>6</b>

Damit ist die DS 22/2016 mit Stimmenmehrheit angenommen und der Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

#### **TOP 4 Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2016 Drucksache 23/2016**

*alt TOP 6*

Herr Grubert informiert, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes ist. Er wird nur in Anspruch genommen, wenn es die Liquiditätslage des Verbandes erfordert.

Er bittet um Zustimmung zu diesem Beschluss.

Herr Goetz möchte wissen, wann zuletzt ein Kassenkredit in welcher Höhe in Anspruch genommen worden ist. Frau Bley wird die Frage per Mail beantworten. (*erledigt am 23.05.2016*).

Herr Weiß lässt über die Drucksache abstimmen:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	0	0	0
Stadt Teltow	6	6	5	1	0	6
	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>10</b>			<b>6</b>

Damit ist die DS 23/2016 mit Stimmenmehrheit angenommen.

### **TOP 5 Antrag: Musterverfahren Revisionsschächte Drucksache 24/2016**

*alt TOP 8*

Herr Dr. Wolf sagt zur Problematik Revisionsschächte, dass die aktuelle Satzung gar keine Schächte vorsehen würde. Es sei rechtlich problematisch, wie der Verband aktuell bei den Revisionsschächten vorgeht. Die Satzung wäre mangelhaft und noch nicht vor Gericht geprüft. Das Betretungsrecht sei in der Satzung nicht geregelt. Es ist festgelegt, wenn ein Revisionsschacht auf einem Privatgrundstück erstellt wird, dass damit auch ein Betretungsrecht gegeben sei. Brandenburger Gerichte hätten geurteilt, dass das rechtswidrig sei. Innerhalb eines Jahres wurde die Satzung an dieser Stelle auch nicht nachgebessert.

Weiter sei für ihn ein riesiges Problem, wem eigentlich die Revisionsschächte gehören. In der Presse wurde kundgetan, sie gehören den Bürgern.

Sie wären aber in den Bilanzen der MWA als Anlagen aufgeführt, das sei ein Widerspruch in sich. Herr Dr. Wolf spricht von möglichem Bilanzbetrug nach dem Handelsrecht, von Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch usw. Es wäre ein Skandal, der das Potenzial der Altanschießerproblematik hätte.

Fakt sei auf jeden Fall, Revisionsschächte einfach pauschal anzuordnen ist rechtlich falsch, das hätte er durchgeprüft. Im Einzelfall müsste das begründet werden und selbst die Satzung würde keine Revisionsschächte vorschreiben. Als Beispiel führt Herr Dr. Wolf die Altstadt von Teltow an, wo es viele Häuser gibt, die gar keine Revisionsschächte haben.

Es stellt sich die Frage, ob der Verband nicht auch hier Musterverfahren führen will und mit einer Lösung auf die Bürger zugeht, um die Risiken einer Rechtsklärung und die Verfahrenskosten zu minimieren.

Herr Grubert fragt nach der Anzahl der Widersprüche zu den Revisionsschächten.

Herr Könnemann nennt zu den aktuellen Baumaßnahmen in der Max-Sabersky-Allee und Hauffstraße insgesamt 17 Widersprüche. Insgesamt sind es 25 Fälle, die vergleichbar sind.

Herr Grubert fragt Herrn Rechtsanwalt Goetz, ob man im Rahmen eines Eilverfahrens etwas machen könne.

Herr Goetz verneint. Wenn man z. B. eine Duldungsverfügung erlässt, d. h. man geht auf das Grundstück, und Sofortvollzug anordnet, dann würde der betroffene Eigentümer sich dagegen wehren (Widerspruch). Das Verwaltungsgericht würde aber nur summarisch prüfen, ob an dem Widerspruch irgendetwas dran sein könnte. Dann würde eine kurzfristige Aufhebung erfolgen, also eine Ablehnung. Bei Ablehnung hätte man Klarheit. Es bliebe aber eine leichte Unsicherheit.

Herr Grubert sagt, im Falle eines Klageverfahrens hätte der Verband 2021 eine Entscheidung.

Herr Dr. Wolf schlägt als Kompromiss vor, dass Bürger, die keinen Revisionsschacht haben wollen, auch keinen bekommen.

Herr Grubert fragt Herrn Könnemann, ob man das machen kann. Herr Könnemann antwortet, dann würde die Leitung nur bis an die Grundstücksgrenze heran saniert. Das wäre möglich. Wenn der Schacht aber später nachgerüstet werden muss, wird es für den Grundstückseigentümer deutlich teurer, weil es nicht im Zusammenhang mit der Baumaßnahme geschieht, sondern eine Einzelmaßnahme ist. Im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme gelten die günstigeren Pauschalsätze.

Herr Grubert fragt Herrn Dr. Wolf, ob er damit einverstanden wäre, dass der Verband ein Musterverfahren führt, wenn die Bürger bereit sind zu unterschreiben, dass sie auf den Revisionsschacht bis zum Ausgang des Verfahrens warten. Wenn das Verfahren aber dann negativ ausgeht, müssen sie die tatsächlichen Kosten für den Revisionsschacht bezahlen, da die Baumaßnahme abgeschlossen ist.

Herr Dr. Wolf meint, es würde keine Regelung in der Satzung geben, die die Kostenpauschale für den Revisionsschacht an eine Baumaßnahme bindet. Und eine Übernahme von höheren Kosten wäre nicht sein Deal. Er appelliert an die Vertreter der Verbandsversammlung, bürgerfreundlich zu agieren.

Herr Grubert fragt Herrn Könnemann, wie viele Revisionsschächte prozentual der Verband hat.

Herr Könnemann antwortet, dass bei den Neuerschließungen seit den 1990er Jahren Revisionsschächte eingebaut wurden; das sind ca. 99 %.

Über die technische Notwendigkeit von Revisionsschächten wird kontrovers diskutiert.

Herr Grubert schlägt vor, dem Antrag von Herrn Dr. Wolf zu Musterverfahren zuzustimmen.

Herr Goetz fragt, wie zu verfahren ist, wenn von den Betroffenen keiner mit der Führung des Musterverfahrens einverstanden ist. Dann müsste es Bescheide geben und jeder muss für sich entscheiden.

Über diese Problematik wird diskutiert. Im Ergebnis schlägt Herr Tauscher vor, den zweiten Satz in dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Der erste Satz sei ausreichend: „Der WAZV beschließt, für die Problematik Revisionsschächte zur rechtlichen Klärung bei Bedarf Musterverfahren zuzulassen.“

Das sei eine Willenserklärung, die man überschauen kann. Alles andere wären Bedingungen, die in Unkenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge jetzt noch nicht vereinbar sind.

Herr Dr. Wolf erklärt zu seinem Beschlussantrag, den letzten Satz zu streichen.

Herr Weiß verliest den so geänderten Beschlussvorschlag:

„Der WAZV ‚Der Teltow‘ beschließt für die Problematik ‚Revisionsschächte‘ zur rechtlichen Klärung bei Bedarf Musterverfahren zuzulassen.“

und bittet um Abstimmung:



Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	0	0	0
Stadt Teltow	6	6	6	0	0	0
	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>16</b>			

Damit ist der geänderte Antrag zu DS 24/2016 einstimmig angenommen.

**TOP 6 Antrag: Altanschießer Verrechnung 200 €  
Drucksache 25/2016**

*alt TOP 10*

Herr Dr. Wolf liest die Begründung zu seinem Beschlussantrag vor. Mit dieser Aussage in der Sitzung vom 01.07.2015, die protokolliert wurde, sei ausgeschlossen, dass die 200 Euro, die eine freiwillige Leistung des Verbandes zur Volksbefriedung gedacht waren, verrechnet werden.

Ihm würde ein Rechtsgutachten vorliegen, das eine Verrechnung aufgrund dieser Aussage in der Verbandsversammlung ausschließt. Der Verband hätte in keiner Weise geprüft, ob es eine rechtliche Grundlage gibt, die 200 Euro zu verrechnen.

Es wäre nach Gutsherrenart einfach verrechnet worden. Das sei moralisch bedenklich, juristisch sei der Verband auf dem Irrweg. Er würde es begrüßen, wenn der Verband eine außergerichtliche Lösung findet. Die Mandate zur Klage seien erteilt.

Herr Grubert antwortet, man kann doch dem Beitragszahler nicht 200 € mehr zurückzahlen, als er selbst gezahlt hat.

Herr Weiß erinnert an den Wortlaut des Beschlusses zu DS 13/2015 vom 15.06.2015 und trägt diesen vor:

„Die Verbandsversammlung beschließt, hinsichtlich der Beitragsbescheide für Altanschießergrundstücke eine Grundlage für eine Einzelfallentscheidung mit folgendem Inhalt: Jeder Grundstückseigentümer, der glaubhaft machen kann, dass für sein Grundstück im Zeitraum bis 1949 eine Zahlung für die Schmutzwasserleitung geleistet wurde, kann im Rahmen eines gesonderten Antragsverfahrens eine Reduzierung seiner Beitragsschuld in Höhe von 200 Euro erreichen.“

Die Auslegung dieses Beschlusses wird diskutiert.

Nach dieser Diskussion lässt Herr Weiß über den Beschlussantrag abstimmen:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	0	5	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	0	1	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	0	4	0	0
Stadt Teltow	6	6	1	5	0	6
	<b>18</b>	<b>16</b>		<b>10</b>		<b>6</b>

Damit ist der Beschlussantrag zu DS 25/2016 einstimmig abgelehnt.

## TOP 7 Information zum Thema Revisionsschächte

Herr Könnemann informiert über die Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss. Er stellt dar, wie die Kostenerstattungssätze kalkuliert wurden. Die letzte Kalkulation erfolgte 2009, seitdem sind die Sätze unverändert.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Wolf sagt, bei den Revisionsschächten sei noch eine Frage für ihn unbeantwortet. Herr von Streit hat in der Presse kundgetan, die Revisionsschächte gehören den Bürgern, wären also Privateigentum. Er möchte wissen, wem die Revisionsschächte gehören.

Herr Grubert stellt in Aussicht, dass diese Frage durch Herrn von Streit spätestens in der nächsten Verbandsversammlung beantwortet wird.

Herr Goetz stellt die Frage, ob die Betonschächte noch zeitgemäß sind und ob es technisch möglich wäre, auch bei größeren Tiefen mit Plastikschächten zu arbeiten.

Herr Könnemann sagt eine Prüfung zu anderen Lösungen zur nächsten Sitzung zu.

Herr Weiß beendet die Verbandsversammlung um 17:20 Uhr.

*Nicht behandelt wurden:*

TOP 3 (alt) Bericht der Verwaltung

*lag schriftlich vor*

TOP 4 (alt) Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

*gab es nicht*

TOP 9 (alt) Information über die Rückzahlung von Beiträgen

*lag schriftlich vor*

Kleinmachnow, 7. Juni 2016



Peter Weiß

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlagen:

Vortrag Erweiterung Wasserwerk Kleinmachnow

Vortrag Kostenerstattungssätze für den Grundstücksanschluss

# Anwesenheitsliste


Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“  
am 18.05.2016

insgesamt: 18                      davon anwesend: 16 .....

## 6 – Kleinmachnow:

**Bürgermeister**

Michael Grubert

-----  


**stellv. Bürgermeister**

Hartmut Piecha

-----

**Vertreter:**

Maximilian Tauscher

-----  


**Stellvertreter:**

Wolfgang Nieter

-----

Dr. Walter Haase

-----  


NN

-----

Wolfgang Kreemke

-----  


Raoul Schramm

-----

Michael Martens

-----  


Andrea Schwarzkopf

-----

Norbert Gutheins

-----  


Dr. Uda Bastians-Osthaus

-----

## 2 – Gemeinde Nuthetal/Ortsteil Nudow

**Bürgermeister**

Ute Hustig

-----  



**stellv. Bürgermeister**

Hartmut Lindemann

-----  


**Vertreter:**

Dr. Bernd-Alois Tenhagen


-----  


**Stellvertreter:**

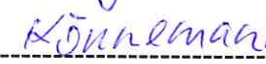
Werner Wienert

-----

**Verwaltung:**

-----  


-----  


-----  


-----  


-----

-----

-----

-----

**4 – Stahnsdorf:**

**Bürgermeister**

**Bernd Albers**

entsch

**stellv. Bürgermeister**

Anja Knopke

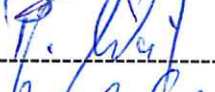


**Vertreter:**

Karsten Jänicke



Peter Weiß



Dietrich Huckshold



**Stellvertreter:**

Ruth Barthels

-----

Daniel Mühlner

-----

Michael Kortz

-----

**6 – Teltow:**

**Bürgermeister**

**Thomas Schmidt**



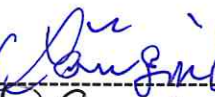
**stellv. Bürgermeister**

Beate Rietz

-----

**Vertreter:**

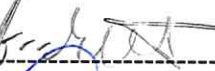
Berndt Längrich



Ronny Bereczki



Dr. Andreas Wolf



Hans-Peter Goetz



Kerstin Kulesha



**Stellvertreter:**

Helmut Tietz

-----

Wolfgang Pacholek

-----

Jeannette Paech

-----

Detlef Kolbe

-----

Lars Müller

-----

**Gäste:**

-----  
-----  
-----  
-----  
-----